

beratende Mitglieder

Alich-Meyer, Roswitha
Dr. Drubel, Stefan
Gümüs, Attila
Dr. Lange, Rudolf
Pabst, Barbara
Bolder, Joachim

für Sütterlin-Müsse, Maren

Verwaltung:

LVR-Dezernent Jugend
Leiter Steuerungsdienst
Leiterin LVR-Fachbereich
Kinder und Familie
LVR-Fachbereich
Kinder und Familie
Leiter LVR-Fachbereich Jugend
LVR-Fachbereich Jugend
LVR-Dezernat Schulen u. Integration
Steuerungsdienst

Herr Bahr
Herr Bruchhaus

Frau Dr. Schneider

Frau Knebel-Ittenbach (TOP 6)
Herr Göbel
Herr Palm (TOP 7)
Frau Dr. Schwarz (TOP 3)
Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 24.11.2016
3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen **14/1668 K**
4. Die Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland: Information über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des "Fonds Heimerziehung" und der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" **14/1775 K**
5. Sachstand Kinderbetreuungsfinanzierung U3/Ü3/U6
6. Jahresbericht 2015/2016 der Abteilung 42.20 „Schutz für Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder“ **14/1806 K**
7. Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben **14/1824 E**
8. Arbeitshilfe "Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen - Empfehlungen für Jugendämter und Freie Träger" **14/1815 K**
9. Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW 2015 **14/1756 K**
10. Schulsozialarbeit in NRW: Weiterfinanzierung im Rahmen des NRW-Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" in 2018 **14/1734 K**
11. Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 22.11.2016 und 24.01.2017
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Beschlusskontrolle
14. Anfragen und Anträge
15. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

16. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 24.11.2016
17. Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 22.11.2016 und 24.01.2017
18. Anfragen und Anträge
19. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:15 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:20 Uhr
Ende der Sitzung:	11:20 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet **die Vorsitzende** die stellvertretenden Mitglieder Frau Dr. Kaerger-Sommerfeld von der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe und Frau Hardt-Zumdieck von der Caritas Aachen auf gewissenhafte und gesetzmäßige Wahrnehmung ihrer Aufgaben als sachkundige Bürgerinnen im Landesjugendhilfeausschuss.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 10. Sitzung vom 24.11.2016

Herr Gümüs und **Herr Dr. Drubel** bitten um nachfolgende Ergänzung der Niederschrift zu TOP 6 vom 24.11.2016:

*"**Herr Gümüs** kritisiert, dass beim Übergang von städtischen Kindertageseinrichtungen in eine freie Trägerschaft unter Umständen sich die tariflichen Besitzstände verschlechtern können und dann ggfs. das Personal nicht mit wechselt. Die Identität der Bildungsarbeit und die der persönlichen Bindungen zu den Kindern sei dann nicht mehr gewährleistet.*

***Herr Dr. Drubel** weist darauf hin, dass bei den freien Trägern bei der Vergütung der Erzieherinnen und Erzieher keine finanzielle Schlechterstellung erfolge."*

Die Niederschrift wird mit den Änderungen anerkannt.

Punkt 3

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen Vorlage 14/1668

Auf die Frage von **Frau Schmitt-Promny**, weshalb die unteren Einkommensklassen im Verhältnis am stärksten belastet werden, antwortet **Frau Dr. Schwarz**, dass dies zuträfe, insbesondere in den mittleren Einkommensklassen komme es zu einer vergleichsweise hohen Steigerung der Beiträge. Diese falle dennoch geringer aus als in den hohen Einkommensklassen, bei denen die Beitragshöchstgrenze erreicht werde. Die Freigrenze sollte angehoben, jedoch für den LVR keine zusätzliche finanzielle Belastung erzeugt werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den nachstehenden Beschluss zur Kenntnis.

"Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen ab 01.08.2017 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1668 zugestimmt."

Punkt 4

Die Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland: Information über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des "Fonds Heimerziehung" und der "Stiftung Anerkennung und Hilfe"

Vorlage 14/1775

Die Ausführungen zum aktuellen Sachstand hinsichtlich des "Fonds Heimerziehung" und der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" werden gemäß Vorlage Nr. 14/1775 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Sachstand Kinderbetreuungsfinanzierung U3/Ü3/U6

Frau Dr. Schneider berichtet über die verschiedenen Ausbauprogramme des Landes und des Bundes zu U3, Ü3 und U6. Die Power-Point-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigelegt.

Die Vorsitzende regt an, mit einer neu gewählten Landesregierung über eine Entfristung von Personal im LVR-Landesjugendamt zu sprechen, weil die Aufgaben selbst nicht zeitlich befristet sind. Auch Kita-Ausbau und KiBiz-Revision sollen dann als relevante Themen in Zusammenarbeit mit dem LWL weiter verfolgt werden.

LVR-Dezernent Herr Bahr ergänzt, dass die Laufzeiten für den Kita-Ausbau immer wieder verlängert werden müssten, weil es sich um Projektförderungen handle. Dabei sei der Kita-Ausbau als längerfristige Aufgabe vorgesehen. Insofern sei eine Vereinbarung über ein mehrjähriges Investitionsprogramm sinnvoll, um verlässlich planen zu können.

Der Vortrag von Frau Dr. Schneider wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Jahresbericht 2015/2016 der Abteilung 42.20 „Schutz für Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder“

Vorlage 14/1806

LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann teilt ergänzend mit, dass künftig regelmäßig zu den Aufgaben der Aufsicht und Beratung sowohl im Bereich der Kindertageseinrichtungen als auch im Bereich der stationären Einrichtungen berichtet werden solle. Ziel sei es, die Berichte beider Abteilungen dem Landesjugendhilfeausschuss in einer Sitzung vorzulegen und dabei auf Gemeinsamkeiten und Besonderheiten hinzuweisen. Er informiert über die gestiegene und veränderte Aufgabenwahrnehmung durch das KiBiz. Die Träger erhielten eine höhere Flexibilität für das von ihnen geplante, bedarfsorientierte Angebot an Plätzen. Dadurch können sie neue Gruppenstrukturen und Betreuungszeiten anbieten, für die neue Betriebserlaubnisse beantragt und bewilligt werden müssen. Auch aus diesem Grund hätten sich die Anträge verdreifacht. Der Rückblick verdeutliche dies:

2007 wurden 293 Betriebserlaubnisse (BE) erteilt,

2008 wurden 782 Anträge gestellt und 123 BE erteilt,

2009 waren es bereits 1.092 Anträge und 553 BE,

in den Jahren 2015 und 2016 lag die Erteilung der BE ebenfalls über 1.000.

Er weist darauf hin, dass nicht nur deutlich mehr Anträge vorlägen, auch der Prüfaufwand habe sich deutlich intensiviert, weil die Träger verpflichtet seien, partizipative Verfahren und Möglichkeiten zur Beschwerde vorzuhalten und konzeptionell zu verankern.

Auf Wunsch **der Vorsitzenden** solle dargestellt werden, wie der Fachaustausch zwischen

stationären Einrichtungen und der Kindertagespflege erfolge. Auf ihre Frage nach regelmäßigen Einrichtungsbesuchen antwortet **Frau Knebel-Ittenbach**, dass eine kontinuierliche vor-Ort-Begleitung bei ca. 450 Einrichtungen pro Mitarbeitenden nur im Bedarfsfall und anlassbezogen möglich sei.

Eine konzeptionelle Neuaufstellung erfolge im Rahmen der Reform des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII), so **LVR-Dezernent Herr Bahr**.

Auf die Frage von **Herrn Tondorf** nach der Befristung der Stellen, antwortet **Frau Dr. Schneider**, dass es eine Organisationsuntersuchung im Fachbereich Kinder und Familie geben werde, um dann zu entscheiden, welche befristeten Stellen verstetigt werden können.

Frau Pabst/FDP bittet um Information über Schließungen und Freistellungen vor Ort und Interventionsmöglichkeiten des LVR-Landesjugendamtes.

Herr Gümüs spricht in diesem Zusammenhang das Landesprogramm "Alle Kinder essen mit" an. Er weist darauf hin, dass Kinder vom Essen ausgeschlossen würden, wenn den Eltern die finanziellen Mittel für das Mittagessen fehle. **Frau Dr. Schneider** informiert, dass dieses Landesprogramm nicht vom LVR-Landesjugendamt bearbeitet werde. Das Problem ergebe sich nach ihrer Wahrnehmung jedoch hauptsächlich bei Kindern, die bis 25 Stunden pro Woche in der Einrichtung betreut würden, oder bei Kindern, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen könnten, z. B. wegen Allergien. Es würden dem LVR-Landesjugendamt keine Hinweise vorliegen, dass Kinder aufgrund fehlender finanzieller Mittel vom Mittagessen ausgeschlossen würden.

Das Papier zum Landesprogramm "Alle Kinder essen mit" wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 2**) beigefügt.

Die Mitglieder bedanken sich für die ausführliche Vorlage.

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der Abteilung 42.20 "Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen" zur Kenntnis.

Punkt 7

Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben

Vorlage 14/1824

LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann erläutert die Vorlage.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Verwaltung für ihr Engagement in dieser Sache.

Auf Nachfrage von **Frau Weiden-Luffy**, wie Partizipation durchgeführt werden könne, auch wenn ein Jugendamt einer Beteiligung kritisch gegenüberstehe, antwortet **Herr Göbel**, dass es sich bei der Beteiligung von Jugendlichen im Rahmen einer HZE-Maßnahme um eine gesetzliche Pflicht handle, die konzeptionell und praktisch umgesetzt werden müsse. Im übrigen werde versucht, das Pflegekinderwesen in diesen Prozess der Partizipation mit einzubeziehen und zu etablieren.

Herr Lemken sieht Partizipation als Grundlage einer funktionierenden Demokratie, mit der Reform des SGB VIII werde die Partizipation gesetzlich verankert.

Herr Palm informiert, dass Ideen und Vorschläge zur Partizipation in einem zweitägigen Workshop mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet würden.

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt **einstimmig** den nachfolgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe das Konzept "Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben" (kurz: "Gehört werden") umzusetzen und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und den öffentlichen und freien Trägern einen "Landesheimrat" zu initiieren und für die Dauer von zunächst drei Jahren zu begleiten. Die notwendigen Ressourcen

sind dazu bereitzustellen.

Punkt 8

Arbeitshilfe "Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen - Empfehlungen für Jugendämter und Freie Träger"

Vorlage 14/1815

Herr Tondorf und **Herr Künstler** danken für die ausführliche Darstellung und den Konsens, mit dem die Arbeitshilfe entwickelt worden sei.

Die Arbeitshilfe "Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen - Empfehlungen für Jugendämter und Freie Träger" der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter wird gemäß der Vorlage 14/1815 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW 2015

Vorlage 14/1756

Auf die Frage von **Herrn Lemken** nach der relativ hohen Anzahl von Ablehnungen in der Position "Teilhabe junger Menschen mit Behinderung" antwortet **Herr Göbel**, dass es sich dabei um Anträge handle, die den Richtlinien dieser Förderposition nicht entsprächen.

Herr Lemken schlägt daher vor, die Träger durch beratende Hilfestellung in die Lage zu versetzen, die Mittel fachgerecht abzurufen.

Frau Schmitt-Promny fragt, welche Formen der Förderung genau benötigt würden, damit Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Handicap stattfinden können. **Frau Primus** weist darauf hin, dass gerade die fehlende Investitionskostenförderung viele Träger davon abhalte, Projektmittel abzurufen, weil Investitionen zunächst nötig seien, damit Kinder und Jugendliche mit Behinderung an einer Projektförderung teilnehmen könnten. Dieser Mehraufwand für Investitionen sei durch die fachbezogene Pauschale nicht abgedeckt.

Frau Weiden-Luffy macht darauf aufmerksam, dass z. B. Integrationshelfer für die Nachmittage nicht bewilligt würden. Das habe zur Folge, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung an den Ganztagsangeboten nicht teilhaben könnten. Wichtig seien auch Fortbildungsangebote an die Träger. Einfache Gelingensbedingungen würden oft schon ausreichen, damit eine Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung möglich sei, so

Frau Schmitt-Promny.

Nach einer längeren Diskussion schlägt **LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann** vor, zwei geförderte Modellprojekte zum Thema "Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit" als Schwerpunktthema in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Abschließend weist **Herr Göbel** auf Nachfrage von **Herrn Meurer** darauf hin, dass Investitionskosten in Bildungsstätten grundsätzlich über die Investitionskostenförderung des Landes NRW förderfähig seien.

Der Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW 2015 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1756 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Schulsozialarbeit in NRW: Weiterfinanzierung im Rahmen des NRW-Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" in 2018

Vorlage 14/1734

Herr Schnitzler, **Herr Künstler** und **die Vorsitzende** schlagen vor, dass die Verwaltung zum Thema "Schulsozialarbeit" eine Vorlage erstellt, die über die verschiedenen Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten informiert. Die Vorlage solle über

Möglichkeiten einer kommunalen Steuerung der Schulsozialarbeit berichten.

Der beiliegende Bericht zur Entwicklung der Schulsozialarbeit und hier insbesondere der Weiterfinanzierung im Rahmen des NRW-Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" in 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 22.11.2016 und 24.01.2017

LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann berichtet aus den beiden Sitzungen.

Am 22.11.2016 wurden schwerpunktmäßig die Wirtschaftsplanentwürfe 2017/2018 zu den Haushaltsplanentwürfen 2017/2018 beraten.

In der Sitzung am 24.01.2017 wurden in zwei Vorträgen über die strategischen Zielplanungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland berichtet, weiter informiert er über den aktuellen Stand der traumapädagogischen Arbeit und die Bestellung von Frau Andrea Russo als neue Ombudsfrau.

Der Bericht von LVR-Dezernent Herrn Bahr-Hedemann wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Mitteilungen der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann berichtet über die Erlassänderung und den Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat die Erhöhung der Fördersätze des Landes für Ganztagsangebote in der OGS wie im Ganztage der Sekundarstufe I bekannt gegeben: Bezogen auf die OGS wird die schon im bestehenden Erlass verankerte dreiprozentige Erhöhung der Festbeträge zum 01.08. konkretisiert und verankert.

Neu hinzu kommt eine Erhöhung der so genannten Betreuungspauschalen um jeweils 2.000 €, und dies bereits zum 1. Februar dieses Jahres: von bisher 5.500 € je offener Ganztagsgrundschule/Jahr auf 7.500 € und von 6.500 € auf 8.500 € für den Ganztage an Förderschulen des Primarbereichs.

Bezogen auf den zweiten Erlass bzw. die Förderung im Rahmen von "Geld oder Stelle im Sekundarbereich I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote" gibt es die folgenden Änderungen: An Halbtagschulen werden die Fördersätze zum 01.08.2017 um 3% angehoben; hier ist zudem eine jährliche Steigerung um jeweils 3% festgeschrieben.

Bezogen auf die Förderung der Gebundenen Ganztagschulen gibt es de facto zum 01.08.2017 eine einmalige Erhöhung der Förderbeiträge um 4%. Außerdem können jetzt mehr Lehrerstellenanteile, nämlich bis zu 50% des Stellenzuschlags zum Ganztage, kapitalisiert werden. Auch dadurch steigen die Beträge, die beispielsweise für nonformale Bildungsangebote der Jugendhilfe im Ganztage genutzt werden können. Anträge zur Kapitalisierung im Rahmen von Geld oder Stelle können noch bis zum 31. März dieses Jahres gestellt werden; die Frist ist verlängert worden.

Neben dem Runderlass gibt es eine Synopse, die die Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen kenntlich macht. Außerdem ist der Bildungsbericht Ganztagschule NRW ausgelegt. Neben den Daten zur aktuellen Entwicklung der OGS werden darin vier Schwerpunktthemen behandelt:

1. Ganztagschule und kommunale Steuerung
2. Kooperation von Jugendhilfe und Ganztagschule im Bereich erzieherischer Förderung
3. Neue Zuwanderung - Steuerungs- und Planungsprozesse in Kommunen und Ganztagschulen

4. Lehr- und Lernprozesse in Ganztagschulen.

Weiter informiert er über die gemeinsame Sitzung der beiden Landesjugendhilfeausschüsse Rheinland und Westfalen-Lippe am 28.03.2017 auf dem 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf, die in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr stattfindet. Herr Prof. Klaus Schäfer wird als Referent und Mitverfasser den 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung vorstellen, der am 01.02.2017 unter folgendem Link veröffentlicht wurde:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/15--kinder--und-jugendbericht-vorgestellt/113800>

Abschließend weist er auf die nachfolgend genannten ausgelegten Broschüren hin:

- "Kinder unter drei Jahren mit Behinderung - Anforderungen an inklusive Kindertagespflege"
- "Vielfalt - wir leben sie", der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW e.V. und
- "Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016" der Bundesregierung.

Abschließend berichtet **LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann** über die Vorbereitungen zur Ausschussreise. Es ist geplant, Frau Alich-Meyer (Bundesagentur für Arbeit) als weitere Teilnehmerin des Landesjugendhilfeausschusses einzuladen, an der Reise nach Dänemark teilzunehmen, da sie für die Bundesagentur für Arbeit u.a. das Thema der Produktionsschulen bearbeitet. Ihre Teilnahme wäre durch das vorgegebene Budget gedeckt.

Der Ausschuss schließt sich diesem Vorschlag an.

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 15

Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Langerwehe, den 21.02.2017
Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

Köln, den 15.02.2017
Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n



Investitionsprogramm U 3/Ü3/U6 aktueller Stand

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland

2. Februar 2017

Dr. Carola Schneider/ LVR-Fachbereich Kinder und Familie



I. U3-Ausbau (Bundesprogramm 2015-2018)

Sachstand

- Fristverlängerung um ein Jahr durch Änderung des entsprechenden Bundesgesetzes
- Bewilligungsende des Bundesprogrammes ist nunmehr der 30. Juni 2017
- Maßnahmen sind abzuschließen bis zum **31. Dezember 2018**
- **aktueller Bewilligungsstand im LVR: 71,38 Mio. Euro (Stand 20.01.17) von insgesamt 118 Mio. Euro für NRW**
- zugunsten der rheinischen Kommunen wurden über das ursprüngliche Budget hinaus bisher ca. weitere 8 Mio. Euro aus dem Budget des LWL durch das LVR-Landesjugendamt bewilligt



II. U3-Ausbau (Landesmittelprogramm)

- aus Rückflüssen der Sonderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen zum U3-Ausbau wurden im Jahr 2016 seitens des Landes rund 30 Mio. Euro für weitere Bewilligungen im Rahmen des U3-Ausbaus bereit gestellt
- die Mittel sind nicht auf die Jugendämter budgetiert
- aus diesem Programm hat der LVR bisher rund 2,9 Mio. Euro bewilligt



III. Ü3-Ausbau

aktueller Sachstand

- aus dem Programm wurden seitens des LVR bisher rund 24,71 Mio. Euro (Stand 20.01.2017) bewilligt.
Volumen des Programms insgesamt beträgt 100 Mio. Euro – für den LVR sind rund 54 Mio. Euro vorgesehen.
- weitere Anträge können gestellt werden (30.8.2016 ist keine Ausschlussfrist).



IV. U 6-Ausbau

- geplantes neues Bundesprogramm zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung
- Mittel des Bundes werden erstmalig auch für den Ü3-Ausbau zur Verfügung gestellt
- Gesamtvolumen des neues Förderprogramms: 1.126 Mio. Euro
- Anteil NRW: rund 242 Mio. Euro
- das Gesetz ist noch nicht in Kraft getreten
- Umsetzungsmodalitäten für NRW sind noch nicht bekannt

IV. U6-Ausbau

vorgesehene Fristen aus dem Gesetzentwurf:

- Bewilligungen bis zum 30.06.2018
- Durchführung der Maßnahmen bis zum 31.12.2020
- Prüfung der Verwendungsnachweise bis zum 31.12.2022
- Stichtag für den Maßnahmebeginn: 01.07.2016

Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.

[Maria Montessori](#)

14.02.2017
Henriette Borggräfe
0221 809 3086
Henriette.Borggraefe@lvr.de

Vermerk zum Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

Mit dem Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ werden Kinder und Jugendliche, die im Rahmen einer Kindertagesbetreuung sowie in Schulen oder Horten an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen und trotz Bedürftigkeit keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, unterstützt. Gefördert werden demnach Kinder, die sich in einer ähnlich schwierigen finanziellen Situation befinden, wie die Personen, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten können.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Härtefallfond zum 01. August 2011 initiiert, die Laufzeit beträgt 9 Jahre, also bis zum 31. Juli 2020.

Umfang und Höhe der Leistungen sowie das Verfahren orientieren sich grundsätzlich am Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Zuschusshöhe zur Mittagsverpflegung richtet sich nach den Kosten für die Mittagsverpflegung. Der Fonds ist so angelegt, dass in jedem Fall 1,- Euro je Mahlzeit als Eigenanteil durch die Eltern zu erbringen ist.

Die für das BuT entwickelten kommunalen Strukturen sollen auch für den Härtefallfonds genutzt werden. (Es gelten deshalb grundsätzlich die zum BuT gem. § 28 SGB II und § 6b BKGG entwickelten Grundsätze).

Das bedeutet, die Leistungen nach dem Härtefallfonds werden, wie beim Bildungs- und Teilhabepaket, über die Jobcenter bzw. die Verwaltung der Stadt, Gemeinde oder des Landkreises gewährt. Auf diesem Wege soll die Antragsstellung und Entscheidung schnell und unbürokratisch erfolgen. Unter Umständen wird die Leistung direkt an den Anbieter der Mittagsverpflegung gezahlt.

„Da es sich beim Härtefallfonds um eine Zuwendung des Landes NRW handelt, müssen jedoch die besonderen Regelungen des Landesrechts beachtet werden. Das bedeutet insbesondere, dass zwar der individuelle Anspruch bei den für das BuT zuständigen kommunalen Stellen geltend gemacht und auch dort bewilligt werden kann. Die Zuwendung wird dann allerdings in einem Sammelverfahren von der jeweiligen Kommune an den Stichtagen 30.9. und am 31.3. bei den Bezirksregierungen beantragt und auch von diesen als Zuwendung ausgezahlt.“ (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (2016): Merkblatt für Kommunen -10. Auflage-, S. 3)

Nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales wurden für das Jahr 2016 in Nordrhein-Westfalen insgesamt 2.374 Kinder über den Härtefallfonds unterstützt. Bei 782 Kindern handelte es sich um eine Förderung der Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder.

Verlässliche Zahlen für das Rheinland konnten bisher nicht ermittelt werden, da eine Auskunft über die Bezirksregierungen zum Teil bisher nicht erreicht werden konnte. Die Zahlen können in der nächsten Sitzung nachgereicht werden.